

Spielregeln Garagenflohmarkt Freudental

1. Veranstalter

Gemeinde Freudental, Schloßplatz 1, 74392 Freudental, Tel.: 07143/88303-0, E- Mail: gemeinde@freudental.de

2. Ort

Der Garagenflohmarkt findet ausschließlich auf Privatgrundstücken in der Gemeinde Freudental statt.

3. Termin

Der Garagenflohmarkt beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Der Aufbau der Verkaufsstände muss vor 10:00 Uhr beendet sein, der Abbau darf erst nach 16:00 Uhr erfolgen. Der Garagenflohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

4. Warenangebot

Verkauft werden dürfen alle Waren, welche einem Flohmarkt entsprechen. Nicht verkauft werden dürfen:

- Neuwaren
- Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden
- Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z.B. Nahrungsmittel, Beautyprodukte
- Alkohol
- Kraftfahrzeuge, Waffen, Munition, Politisches Propagandamaterial jeder Art

5. Teilnehmer oder Anbieter

Es dürfen nur Privatpersonen am Garagenflohmarkt teilnehmen. Gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen.

6. Anmeldung

- Anmeldungen nimmt die Gemeinde Freudental mit dem Anmeldeformular (Homepage, Ausschnitt Mitteilungsblatt, Auslage Rathaus), entgegen
- Es ist nur eine Anmeldung pro Anschrift möglich
- Die Gemeinde Freudental kann die Teilnahme eines Verkäufers widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere der Fall, wenn
 - die Antragssteller*innen falsche und fehlerhafte Angaben macht,
 - die Anbieter*innen gegen Bestimmungen der Spielregeln verstößt.

7. Allgemeine Vorschriften

- Alle Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu organisieren
- Der Stand darf nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Gehwegen aufgebaut werden
- Der Stand ist zur Straße hin deutlich mit mindestens drei bunten Luftballons zu markieren
- Die Teilnehmer*innen sind für ihren Stand selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Haftung und Verantwortung

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen diese Spielregeln, so kann die Teilnahme sofort oder für zukünftige Garagenflohmärkte der Gemeinde Freudental ausgeschlossen werden.

9. Versicherung

Die Anbieter*innen haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern. Die Gemeinde Freudental übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.